



Patent- und Verwertungsstrategie der Universität Bielefeld

Ziele

Die Generierung und Verbreitung von Wissen ist das Fundament des Wirkens einer Universität. Die Mitglieder der Universität Bielefeld erzeugen Wissen in einem breiten Spektrum verschiedenster Disziplinen. Dieses geistige Eigentum – auch als Intellectual Property, kurz IP, bezeichnet – wird von der Universität als wertvolles Gut hoch geschätzt; sein nachhaltiger Schutz und seine bestmögliche Verwertung sind der Universität Bielefeld ein wichtiges Anliegen. Ein sorgsam betriebenes Management von geistigem Eigentum trägt zur Drittmittelinwerbung, dem Ausbau strategischer Partnerschaften und somit zur Stärkung der Kooperations- und Forschungsstärke der Universität Bielefeld bei. Übergeordnete Zielsetzungen des Transferaspektes Erfindungen und Schutzrechte sind in der Transferstrategie der Universität Bielefeld ausgeführt.

Ideen schützen – Unsere Patentstrategie

Die Universität Bielefeld unterstützt die Ausschöpfung ihres Erfindungspotenzials durch anhaltende Sensibilisierung und Motivierung aller Hochschulangehörigen. Hierfür stellt sie mit dem Patentservice und dem Patentscout ein effektives Informations- und Beratungsangebot im Dezernat Forschungsförderung & Transfer (FFT) bereit. Hochschulerfinder/innen werden im gesamten Erfindungsmeldungs- und Schutzrechtsanmeldungsprozess kompetent informiert und begleitet.

Dabei erhalten auch Erfinder/innen ohne Beschäftigungsverhältnis mit der Universität wie Studierende, Stipendiatinnen und Stipendiaten oder Gastwissenschaftler/innen auf Wunsch denselben Beratungsservice wie die Beschäftigten der Universität sowie Vergütungsleistungen analog Arbeitnehmererfindungsgesetz.

Die Universität Bielefeld gewährleistet die Inanspruchnahme und somit den Schutz von Hochschulerfindungen, die das Potenzial für eine wirtschaftliche Verwertung aufweisen oder von strategischer Bedeutung für die Universität und ihre Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sind.

Erfindungen von strategischer Bedeutung sind beispielsweise solche, die bei der Einwerbung oder Verlängerung von Drittmittelprojekten unterstützend wirken, zu einer Erhöhung der nationalen und internationalen Sichtbarkeit und Reputation führen oder durch den geplanten Aufbau einer Schutzrechtsfamilie/eines Patentportfolios zur Sicherung hochkompetitiver Forschungsgebiete und Profilbereiche beitragen.

Bei der Bewertung und anschließenden Verwertung ihrer Erfindungen arbeitet die Universität Bielefeld mit der Patentverwertungsagentur PROvendis zusammen, deren Mitgesellschafterin sie ist. Die Entscheidung über Freigabe oder Inanspruchnahme einer Erfindung trifft basierend auf der Empfehlung der PROvendis und im Dialog mit den Erfinderinnen und Erfindern in der Regel das Dezernat FFT. In Einzelfällen von besonderer Bedeutung wird zur Entscheidungsfindung das Rektorat über den Prorektor für Forschung, wissenschaftlichen Nachwuchs und Transfer konsultiert.

Erfindungsmeldungen werden schnellstmöglich bearbeitet, um eine Veröffentlichung und Verbreitung der Forschungsergebnisse nicht zu verzögern.

Die Kostenübernahme für Patentierungs- und Verwertungsvorgänge erfolgt in drei Modellen:

- Erfindungen mit klarer Inanspruchnahme-Empfehlung und Verwertungsperspektive: Alle Kosten werden aus zentralen Mitteln der Universität Bielefeld getragen
- Patentanmeldung aus hochschulstrategischen Gründen durch die Universität: Kostenteilung 50% aus zentralen Mitteln der Universität, 50% Budget Erfinder/in bzw. Arbeitsbereich
- Patentanmeldung aus arbeitsbereichsstrategischen Gründen im Namen der Universität: Kosten werden zu 100 % aus dem Budget der Erfinderin/des Erfinders bzw. des Arbeitsbereichs getragen.

Zusätzlich zu der gesetzlich festgelegten Dienstfindervergütung für die Erfinderin/den Erfinder in Höhe von 30% der Brutto-Erlöse erhält der Arbeitsbereich der Erfinderin/des Erfinders in jedem der drei Fälle weitere 50% der bei der Universität verbleibenden Erlöse.

In regelmäßigen Zeitabständen erfolgt in Abstimmung mit der PROvendis und den beteiligten Erfinder/innen eine Abwägung der Kosten-Nutzen-Bilanz für die einzelnen Schutzrechtsanmeldungen der Universität Bielefeld, an deren Ende auch der Ausstieg aus einer Patentierung stehen kann.

Ideen nutzen – Unsere Verwertungsstrategie

Die Universität Bielefeld nutzt im Sinne der gesamtgesellschaftlichen Verbreitung ihrer Forschungsleistungen vielfältige Verwertungswege.

Dazu zählen vorrangig schutzrechtsbasierte Unternehmensgründungen aus der Universität, aber auch die Lizenzierung und der Verkauf von hochschuleigenen Schutzrechten und Know-How. Dabei wählt die Universität Bielefeld bevorzugt eine Art der Verwertung, die eine öffentliche Nutzbarmachung vorsieht. Auf einen angemessenen Ausgleich finanzieller oder anderer Art wird geachtet. Die Verwertungsaktivitäten werden in der Regel im Auftrag und in enger Absprache mit der Universität von der PROvendis durchgeführt.

Die hierdurch erzielten Erlöse sollen langfristig zur Refinanzierung des Patentwesens an der Universität beitragen, doch ist die Generierung von monetären Gewinnen nicht vordringliches Ziel des IP-Managements an der Universität Bielefeld.

Nachhaltig kooperieren – Unsere Verhandlungsstrategie

Die Universität Bielefeld nimmt eine klare Position in der Vertragsführung ein und geht verantwortungsvoll mit der Ressource „Wissen“ um.

Hierzu zählt eine frühzeitige Regelung der Rechte an be- und entstehendem geistigen Eigentum in Kooperationsverträgen. Die Universität Bielefeld stellt für Kooperationsprojekte Muster-Verträge und -Vereinbarungen zur Verfügung.

Durch eine faire Berücksichtigung der Interessen aller beteiligten Partner – Universität, Wissenschaftler/innen sowie Industrie/externe Forschungseinrichtungen – sollen attraktive und langfristige Forschungsk Kooperationen initiiert und gefestigt werden.

Kerngedanke der Verhandlungsstrategie ist es, für alle Beteiligten transparente und verlässliche Rahmenbedingungen zu bieten.